



68/2015

Kiel, 18. Mai 2015

## **Interessenbekundungsverfahren für die Stelle des Landesbeauftragten für politische Bildung gestartet**

**Kiel (SHL) – Das Interessenbekundungsverfahren für die Stelle des Landesbeauftragten für politische Bildung ist angelaufen. Bis zum 5. Juni können Bewerberinnen und Bewerber gegenüber dem Kuratorium des Landesbeauftragten ihr Interesse an der Position bekunden.**

Nach Auswertung der Eingänge wird das Kuratorium seinen Wahlvorschlag formulieren und den Landtagsfraktionen zukommen lassen. Gewählt wird der Landesbeauftragte für eine Amtsdauer von sechs Jahren durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Weitere Informationen zum Interessenbekundungsverfahren und die Kontaktadresse des Kuratoriums finden Interessierte auf der Seite des Landesbeauftragten [www.politische-bildung-sh.de](http://www.politische-bildung-sh.de)

### Hintergrund:

Dem Kuratorium des Landesbeauftragten für politische Bildung gehören sechs Landtagsabgeordnete und acht Fachleute aus dem Bereich der politischen Bildung an, die auf Vorschlag der Landtagsfraktionen, der Landesschülervertretung und der politischen Stiftungen berufen wurden. Das Kuratorium hat das Recht, den Landtagsfraktionen bis zu drei Personalvorschläge für die Wahl der oder des Landesbeauftragten für politische Bildung zu unterbreiten.

Der Landesbeauftragte für politische Bildung hat die Rechtsstellung eines unabhängigen Beauftragten beim Landtagspräsidenten. Das Amt des Landesbeauftragten verfügt über fünf Mitarbeiter und einen Maßnahmen-Etat von 90.000 Euro.